



# Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

## Niederschrift zur 20. öffentlichen Sitzung

<b>Gremium:</b>	Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzungsnummer:</b>	HFA/020/2016-2021
<b>Datum:</b>	07.05.2019
<b>Uhrzeit:</b>	19:30 Uhr - 21:00 Uhr
<b>Ort:</b>	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	in Vertretung für Herrn Wettengl
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Philipp Vincent Ebert	CDU	in Vertretung für Herrn Schlögl
Frau Doris Michels	SPD	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	in Vertretung für Herrn Müller
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Martin Oehler	OLN	in Vertretung für Herrn Ehrhart

#### Nicht stimmberechtigt

Herr Donald Lee		Ausländerbeirat
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter

#### Schriftführung

Herr Peter Franz

### Entschuldigt:

#### Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU
Herr Gregor Schlögl	CDU
Herr Alexander Müller	FDP
Herr Klaus Ehrhart	OLN

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Michels, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Michels stellt den Antrag, den folgenden Tagesordnungspunkt als TOP 3 zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten:

TOP 3: Resolutionsantrag

**einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

Die Tagesordnungspunkte (neu) 4, 5, 6 und 7 werden in der Tagesordnung I behandelt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

Der so geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Resolutionsantrag
- 4** Jahresabschluss zum 31.12.2018; hier: Bildung von Haushaltsresten  
Vorlage: BK/0057/2016-2021
- 5** Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Niederseelbach durch die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG  
Vorlage: GV/0719/2016-2021
- 6** Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiw. Feuerwehr Niedernhausen  
Vorlage: GV/0740/2016-2021
- 7** Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2019  
Vorlage: GV/0759/2016-2021
- 8** Digitalisierung der Gremienarbeit;

hier: Beschaffung von iPads  
Vorlage: GV/0765/2016-2021

- 9 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Niedernhausen  
Vorlage: AT/0091/2016-2021
- 10 Beschaffung von Defibrillatoren / AED's  
Vorlage: AT/0092/2016-2021
- 11 Zügige Bearbeitung von Prüfanträgen  
Vorlage: AT/0095/2016-2021
- 12 Mobile Toiletten für Kinderspielplätze in Niedernhausen  
Vorlage: AT/0096/2016-2021
- 13 Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 14 Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 97, 98 und 191/1, Farnwiese  
Vorlage: GV/0762/2016-2021
- 15 Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 231/116 und 232/116, Farnwiese  
Vorlage: GV/0763/2016-2021
- 16 Vorkaufsrechte Baugebiet Farnwiese: Abschluss einer Abwendungsvereinbarung  
Vorlage: GV/0764/2016-2021

#### Öffentlicher Teil

##### **zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

**nicht vorhanden**

##### **zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

**nicht vorhanden**

##### **zu 3: Resolutionsantrag**

#### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung begrüßt und unterstützt die Entscheidung von Bürgermeister Joachim Reimann, die Europawahl-Plakate der rechtsextremen Partei der III. Weg aus dem Ortsbild entfernen zu lassen. Die Verteidigung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verlangt auch seitens des Rechtsstaats ein hartes sowie entschiedenes Durchgreifen gegen seine Feinde - und den Mut, die eigene Haltung notfalls auch gerichtlich zu verteidigen. Die Massivität, graphische Gestaltung und hetzerische Betite-

- lung der Plakate des III. Wegs waren unerträglich und gingen weit über das hinaus, was eine demokratische und freie Gesellschaft hinnehmen muss.
2. Wir bekennen uns zu Europa und zur Europäischen Integration, dem großen Friedensprojekt der Geschichte. Wir ermutigen alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger am 26. Mai wählen zu gehen und mit ihrer Stimme für eine Partei des demokratischen Spektrums bei der Europawahl ein deutliches Signal für Toleranz, Demokratie und die Kraft unseres Rechtsstaats zu setzen. Eine hohe Wahlbeteiligung ist das beste Mittel gegen Extremismus.
  3. Wir verurteilen jede Art von Rassismus und Menschenfeindlichkeit und bekunden gegenüber allen Opfern menschenverachtender Einstellungen, Ideologien und Übergriffen unser tiefstes Mitgefühl und unsere Solidarität. Wir treten ein gegen jede Form der politischen Hetze, der Verunglimpfung, Beleidigung und Bedrohung von bestimmten Personengruppen, Personen, demokratischen Parteien, Religionen oder Weltanschauungen sowie von Minderheiten.
  4. In diesem Zusammenhang sollten alle demokratischen Parteien und Gruppierungen Flagge zeigen am „Singen für Europa“ am 12.05, 18.05. und 25.05.2019 jeweils um 18.00 Uhr auf dem Wilrijkplatz in Niedernhausen teilnehmen.

### **einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 4: Jahresabschluss zum 31.12.2018; hier: Bildung von Haushaltsresten**

**Vorlage: BK/0057/2016-2021**

1. Im Wirtschaftsjahr 2018 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2019 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 953.200,00 € (Kreditermächtigung)

Haushaltsausgabereste: 808.700,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 94.000,00 € (Kreditermächtigung)

Haushaltsausgabereste: 206.600,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Die Haushaltsreste sind - über den Gemeindevorstand - dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

### **zur Kenntnis genommen**

**zu 5: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Niederseelbach durch die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG**

**Vorlage: GV/0719/2016-2021**

### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Bauleitplanung soll ein Gutachten mit einer Landschaftsbildanalyse durchgeführt werden, in der u. a. von verschiedenen Fotopunkten aus mithilfe einer Fotomontage die Auswirkungen des Solarparks auf das Landschaftsbild dargestellt werden können. Neben der Visualisierung des Solarparks ist auch die Blendwirkung des geplanten Solarparks eingehend zu untersuchen. Die Fotopunkte werden vom Ortsbeirat noch nachgereicht.
  - Es soll untersucht werden, inwieweit der geplante Solarpark zu einer zusätzlichen Lärmbelastung durch Reflexion des Lärmes führt
  - Es soll untersucht werden, inwieweit sich Auswirkungen auf den Brandschutz ergeben.

- Es soll die Gefährdung für Kinder untersucht werden, wenn diese unter dem Zaun durchkriechen und in die Nähe der Anlage kommen.
  - Es soll untersucht werden, welche Auswirkungen der geplante Solarpark auf die Entwässerung der aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen hat, insbesondere bei Starkregenereignissen.
  - In Anbetracht der Größe der geplanten Anlage soll geprüft werden, ob es nicht möglich ist, auch eine kleinere Fläche zu realisieren. Welche Konsequenzen hätte eine solche Einschränkung?
  - Gibt es Erfahrungswerte aus Projekten dieser Größe?
  - Gibt es in der Nähe eine Referenzanlage in einer Gemeinde?
  - Welche Vorteile ergeben sich für die unmittelbar betroffene Bürgerschaft des Ortsteils Niederseelbach? Gibt es die Möglichkeit, die Mehreinnahmen der Gemeinde in konkrete Maßnahmen/Projekte im Ortsteil zu leiten?
  - Es soll geprüft werden, inwieweit es möglich ist, eine möglichst geringe Höhenbeschränkung der Solarzellen vorzugeben.
- 2.a Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Niederseelbach. Der Bebauungsplan erhält die Nummer 30/2019 und die Bezeichnung „Solarpark Niederseelbach“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke: Flur 5, Flurstücke 4, 5, 6, 13, 14, 15, 16 (tlw.), 17 (tlw.) und 25
- 2.b Gleichzeitig wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Solarpark Niederseelbach“ im gleichnamigen OT beschlossen. Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 2.a bestimmten Grundstücke.
- 2.c Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
3. Trianel trägt alle im Zusammenhang damit entstehenden Kosten (insbesondere für Bauleitplanung, Erschließung und erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen).
  4. Das Flurstück 16/0 (asphaltierter Weg) bleibt als Weg erhalten und soll auf Kosten der Trianel GmbH ertüchtigt werden (grundhaft saniert); das Flurstück 17/0 (Feldweg, 2.309 m<sup>2</sup>) soll nicht als Weg entwidmet werden, sondern als frei zugänglicher Feldweg für die Bürger erhalten bleiben.
  5. Die Gemeinde Niedernhausen bringt das gemeindeeigene Flurstück 14 sowie den Weg anteilig (Flurstück 17) in die Freiflächenanlage mit ein; der Gemeindevorstand wird gebeten, hierfür ein Nutzungsmodell zu entwickeln, das den gemeindlichen Interessen weitest möglich entgegenkommt. Denkbare Modelle sind die Verpachtung der Flurstücke gegen Entgelt an den Betreiber oder der eigene Betrieb mit Betriebsführungsauftrag.
  6. Bürgerinnen und Bürger aus der Region - primär aus Niedernhausen - sollen die Möglichkeit haben, sich in geeigneter Form am Betrieb zu beteiligen und an den Gewinnen aus der Anlage teilzuhaben. Der Gemeindevorstand wird gebeten, in Abstimmung mit Trianel ein geeignetes Beteiligungsmodell abzustimmen und der Gemeindevertretung vorzulegen.
  7. Der Gemeindevorstand wird gebeten, alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 6: Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiw. Feuerwehr Niedernhausen**

**Vorlage: GV/0740/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhausen (Feuerwehrgebührensatzung) wird einschließlich der dazugehörigen Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 7: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindegewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2019**

**Vorlage: GV/0759/2016-2021**

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindegewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2019 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 8: Digitalisierung der Gremienarbeit;**

**hier: Beschaffung von iPads**

**Vorlage: GV/0765/2016-2021**

Die Fraktionen von CDU und SPD bitten um Aufnahme der unten aufgeführten Ziffer 3 in den Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von ekom21-KGRZ Hessen, Gießen werden zwecks Digitalisierung der gemeindlichen Gremienarbeit in einer ersten Tranche 20 iPads (Apple iPad WiFi 32 GB, Displaygröße: 24,6 cm bzw. 9,7“) zum Preis von brutto 9.496,20 EUR gemäß des dieser Vorlage beigefügten Angebotes vom 08.04.2019 (Anlage 1) beschafft.
2. In den Haushaltsplan 2020 sind für die restliche Beschaffung von weiteren 100 iPads 40.000,00 EUR einzustellen; rd. 10.000,00 EUR können durch Vortrag von Haushaltsausgaberesten aus 2019 (GAB rd. 60 T€) finanziert werden.
3. Auch die Verwendung eines privaten Tablett ist für die Digitalisierung der Gremienarbeit möglich. Wer sein privates Tablett für die Digitale Gremienarbeit verwendet, erhält alle zwei Jahre einen Zuschuss in Höhe von 200 €.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 9: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Niedernhausen**

**Vorlage: AT/0091/2016-2021**

Dem folgenden Antrag der Fraktionen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen, OLN und WGN wird nicht zugestimmt:

§ 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niedernhausen soll künftig lauten:

(2) Ton- oder Filmaufnahmen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur während öffentlicher Sitzungen erlaubt, als Hilfsmittel der Schriftführung zu jedem Zeitpunkt. Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes können der Aufzeichnung ihrer Person in Form von Ton- oder Bildaufnahmen widersprechen.

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0**

Dem folgenden konkurrierenden Hauptantrag der Fraktionen von CDU und SPD wird zugestimmt.

##### Beschluss:

§ 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niedernhausen soll wie folgt lauten:  
Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt.

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

#### **mehrheitlich beschlossen**

#### **Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0**

##### zu 10: Beschaffung von Defibrillatoren / AED's

**Vorlage: AT/0092/2016-2021**

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen beschafft für alle gemeindlichen Hallen und Bürgerhäuser je einen Defibrillator. Entsprechende Mittel sollen im Haushalt 2020 eingestellt werden.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bis August 2019 ein Konzept für ein öffentliches Defibrillatoren-Netz in Niedernhausen incl. Kostenermittlung zu entwerfen und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, entsprechende Schulungen zu veranlassen.

#### **einstimmig beschlossen**

#### **Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

##### zu 11: Zügige Bearbeitung von Prüfanträgen

**Vorlage: AT/0095/2016-2021**

Herr Hauf (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt den Antrag seiner Fraktion für erledigt, da der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Metternich zugesagt hat, spätestens zur übernächsten Sitzung der Gemeindevertretung dem Ältestenrat das entsprechende Controlling vorzulegen.

#### **wird zurückgezogen**

##### zu 12: Mobile Toiletten für Kinderspielplätze in Niedernhausen

**Vorlage: AT/0096/2016-2021**

Dem folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nicht zugestimmt:

Die Gemeindevertretung möge bitte Folgendes beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, für alle Kinderspielplätze kurzfristig - spätestens ab 1.7.2019 - je eine mobile Toilettenkabine (z.B. von DIXI) anzumieten. Die Anmietung soll zunächst nur bis Ende Oktober, also für einen Zeitraum von 4 bis 5 Monaten erfolgen.

Danach soll eine Auswertung der gewonnenen Erfahrungen erfolgen. Basierend darauf ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Gemeindevorstands zu entscheiden, ob gegebenenfalls für 2020 wieder eine Anmietung (möglicherweise für einen längeren Zeitraum) vorgenommen werden kann.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0**  
**zu 13: Verschiedenes**

nicht vorhanden

Nicht öffentlicher Teil

**zu 14: Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 97, 98 und 191/1, Farnwiese**

**Vorlage: GV/0762/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:  
bezüglich der Flurstücke 97, 98 und 191/1 der Flur 15, Gemarkung Niedernhausen,

[REDACTED]

übt die Gemeinde Niedernhausen das ihr gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht aus. Als Kaufpreis ist von der Gemeinde der vertraglich zwischen den o.g. Parteien vereinbarte Preis in Höhe von [REDACTED] zu entrichten. Die bis dato entstandenen Erwerbsnebenkosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 15: Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 231/116 und 232/116, Farnwiese**

**Vorlage: GV/0763/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:  
bezüglich der Flurstücke 231/116 und 232/116 der Flur 15, Gemarkung Niedernhausen,

[REDACTED]

übt die Gemeinde Niedernhausen das ihr gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht aus. Als Kaufpreis ist von der Gemeinde der vertraglich zwischen den o.g. Parteien vereinbarte Preis in Höhe von [REDACTED] zu entrichten. Die bis dato entstandenen Erwerbsnebenkosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 16: Vorkaufsrechte Baugebiet Farnwiese: Abschluss einer Abwendungsvereinbarung**

**Vorlage: GV/0764/2016-2021**

Herr Hauf (Bündnis 90/Die Grünen stellt den folgenden Änderungsantrag:

„Der Rechtsanspruch der [REDACTED] wird zurückgewiesen bis der Umlegungsplan Farnwiese in Kraft tritt und die Gemeinde ihre städtebaulichen Ziele hierzu definiert hat.“

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Abschluss einer Abwendungsvereinbarung (Anlage) mit [REDACTED]  
[REDACTED] zum gesetzlichen Vorkaufsrecht der Gemeinde Niedern-  
hausen betreffend die Kaufverträge

[REDACTED]

wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**



Doris Michels  
Stellv. Vorsitzende

Peter Franz  
Schriftführung